

2022.SR.000018

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Stopp des Alleingangs der Stadt Bern beim Sprachleitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren

Die Stadt will leider an ihrem Leitfaden und am Genderstern festhalten. Sie sieht erstaunlicherweise keinen Widerspruch zum Leitfaden der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren. Vgl. dazu die Antwort des Gemeinderats vom 3.2.2022 zur Kleinen Anfrage Fraktion 2022.SR. 000005 (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Kurt Rüegesegger, SVP): Leitfaden der Stadt Bern zu diskriminierungsfreier Kommunikation: Wieso braucht die Stadt angesichts des Leitfadens der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren noch einen eigenen Leitfaden zur Sprache?)

Die Motionäre sind der Auffassung, dass dieser Alleingang der Stadt nicht im Interesse der Stadt, der Bewohner und insbesondere der Lernenden liegt. Die Stadt soll Widersprüchlichkeiten vermeiden und den entsprechenden Leitfaden der Bundeskanzlei zu übernehmen und insbesondere auf das Gendersternchen zu verzichten.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

Die Stadt hat auf einen eigenen Leitfaden zur diskriminierungsfreien Kommunikation zu verzichten und diesen der Bundeskanzlei zu übernehmen, soweit dies möglich ist.

Eventualanträge

1. Die Stadt habe auf die Verwendung des Gendersternchens zu verzichten.
2. Die Stadt habe ihren Sprachleitfaden an den Leitfaden der Bundeskanzlei anzupassen und sämtliche Widersprüchlichkeiten mit diesem zu beseitigen.

Bern, 03. Februar 2022

Erstunterzeichnende: Thomas Glauser, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Janosch Weyermann, Thomas Fuchs

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Seit 2018 umfasst der städtische Gleichstellungsauftrag neben der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männer explizit auch die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, intergeschlechtlichen und weiteren queeren Menschen (LGBTIQ). Mit dem Beitritt zum Rainbow Cities Network hat sich die Stadt Bern dazu verpflichtet, eine aktive LGBTIQ-Politik zu betreiben und die Anliegen von LGBTIQ-Menschen in allen städtischen Politikfeldern zu berücksichtigen.

Dies gilt auch in Bezug auf den Grundsatz der diskriminierungsfreien städtischen Kommunikation. Massnahme 3.5 im Aktionsplan Gleichstellung 2019 – 2022 zur Gleichstellung von Frauen und Männern und von LGBTIQ-Menschen hält fest, im kommunikativen Auftritt der Stadt Bern sei die

gesellschaftliche Vielfalt bezüglich des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung frei von Stereotypen in Bild und Wort wiederzugeben. Der Sprachleitfaden ist die adäquate Arbeitshilfe zur Umsetzung der Massnahme.

Auf die Frage, welche Möglichkeiten es gibt, neben Frauen und Männern auch Menschen anzusprechen und sichtbar zu machen, die sich nicht in die binäre Geschlechterordnung einordnen lassen, finden sich im Leitfaden der Bundeskanzlei von 2010 keine Antworten. In ihrer Weisung und den Erläuterungen zum Umgang mit dem Genderstern und ähnlichen Schreibweisen vom 15. Juni 2021 nahm die Bundeskanzlei erstmals explizit Stellung. Sie räumt ein, sich bewusst zu sein, dass «Menschen, die vom herkömmlichen binären Geschlechtermodell nicht erfasst werden, auch in einer Sprache, die ebenfalls nur zwei Geschlechter kennt, nicht gleich repräsentiert sind wie Frauen und Männer. Sie stellt in Aussicht, ihren Leitfaden «mittelfristig» zu überarbeiten und Lösungen für die genannte Problematik zu präsentieren.

Die letzten Sprachempfehlungen für die Stadtverwaltung sind über 10-jährig und die Erweiterung des Gleichstellungsauftrages sowie der Beitritt zum Rainbow Cities Network liegen bereits einige Jahre zurück. Der Aktionsplan Gleichstellung 2019 – 2022 und mit ihm die Umsetzung von Massnahme 3.5 wird per Ende 2022 abgeschlossen. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, mit der Überarbeitung der Sprachempfehlungen für die Stadtverwaltung nicht länger zuzuwarten. Deshalb wurden die Sprachempfehlungen für die Stadtverwaltung um einige Punkte erweitert und im Januar dieses Jahres publiziert.

Zu Punkt 1:

Die Erweiterung des städtischen Gleichstellungsauftrags brachte die Notwendigkeit mit sich, durch die Einführung eines Genderzeichens die Möglichkeit zu schaffen, Geschlechtervielfalt jenseits der binären Kategorien weiblich und männlich explizit sichtbar zu machen. Die Wahl fiel nach sorgfältiger Abklärung auf den Genderstern, da dieser das zurzeit am häufigsten verwendete Genderzeichen ist und damit einem Konsenszeichen am nächsten kommt, was insbesondere aus Sicht der Barrierefreiheit bedeutsam ist.

Der Genderstern wird als Option eingeführt. Er soll bewusst, aber sparsam eingesetzt werden. Alternativ dazu können neutrale Begriffe und Formulierungen verwendet werden. Diese machen Geschlechtervielfalt zwar nicht explizit sichtbar, sind aber ebenfalls vollständig geschlechterinklusiv und passen für Menschen aller Geschlechter.

Welches der zurzeit verwendeten Genderzeichen sich in Zukunft durchsetzen wird, oder ob sich andere sprachliche Möglichkeiten etablieren werden, um die bestehenden Geschlechtervielfalt sprachlich abbilden zu können, muss zum heutigen Zeitpunkt offen bleiben. Sobald die Bundeskanzlei ihren Sprachleitfaden überarbeitet hat, wird auch auf städtischer Ebene erneut geprüft, ob es einer Anpassung der bestehenden Sprachempfehlungen bedarf. Ein Verzicht auf jegliche Art von Genderzeichen ist aus den genannten Gründen jedoch keine Option.

Zu Punkt 2:

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP (2022.SR.000005) erwähnt, besteht kein inhaltlicher Widerspruch zwischen den Empfehlungen des Leitfadens der Bundeskanzlei und den städtischen Sprachempfehlungen. Alles, was im Leitfaden der Bundeskanzlei steht, hat auch für die Stadtverwaltung weiterhin Gültigkeit. Die zusätzlichen Punkte, die in die städtischen Sprachempfehlungen aufgenommen wurden, hängen direkt mit dem zusätzlichen Gleichstellungsauftrag betreffend LGBTIQ-Menschen zusammen, den es in dieser expliziten Form auf Bundesebene nicht gibt.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. Juni 2022

Der Gemeinderat